

Kropp, 26.11.2018/Bo

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 3. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 6. November 2018
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
Gemeindevertreter	Galbiers, Uwe
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Carl, Hans-Werner

b) nicht stimmberechtigt:

Büroleitende Beamte	Saalberg, Michael
Protokollführerin	Pawlak, Christel

Abwesend:

Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Staack, Tore
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 28
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 95 d Abs. 1 GO ST-GV-9/2018-2023
hier: Erdarbeiten/ Fundament für den Container der Schleswiger Volksbank eG vor dem Bürgerhaus
7. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
8. Beratung und Beschlussfassung zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte Strom für die Gemeinde Stapel: - ST-GV-10/2018-2023
hier: Beschlussfassung hinsichtlich der Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote nach Maßgabe des als Anlage A beigefügten "Kriterienkatalogs" sowie des als Anlage B beigefügten Entwurfs des Wegenutzungsvertrages als Grundlage für das Vergabeverfahren, die anstehenden Verhandlungen und den künftig abzuschließenden Vertrag
9. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I KO-HA-7/2018-2023
hier: Stellungnahme der Gemeinde zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I
10. Beratung und Beschlussfassung für den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung einer Hundesteuer ST-GV-11/2018-2023
11. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel ST-GV-12/2018-2023
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsspielgeräten (Vergnügungssteuersatzung) ST-GV-13/2018-2023
13. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Schmutzwasserbeseitigung ST-GV-14/2018-2023
14. Beratung und Beschlussfassung für den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über den Erlass einer Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen ST-GV-15/2018-2023

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 15. | Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) im Teilbereich des Gemeindegebietes "Erfder Damm" | ST-GV-16/2018-2023 |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung "Wasserversorgung Erfder Damm" zur Satzung der Gemeinde Stapel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) für den Teilbereich des Gemeindegebiets "Erfder Damm" | ST-GV-17/2018-2023 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung | ST-GV-18/2018-2023 |
| 18. | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Stapel | ST-GV-19/2018-2023 |
| 19. | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Anbringung von Hausnummernschildern in der Gemeinde Stapel | ST-GV-20/2018-2023 |
| 20. | Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) | ST-GV-21/2018-2023 |
| 21. | Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung von einem Teilstück des "Osterwischweg | |
| 22. | Durchführung der Europawahl am 26. Mai 2019;
hier: Besetzung des Wahlvorstandes für die Gemeinde Stapel | ST-GV-22/2018-2023 |
| 23. | Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d Abs. 1 GO

hier: Reparatur der elektrischen Eingangstür des Bürgerhauses | |
| 24. | Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes | ST-GV-23/2018-2023 |
| 25. | Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Unterstützung betr. Lesungen im Ohlsenhaus | |
| 26. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 29. | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil | |

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Bürgermeister Rahn, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 24.10.2018 auf Dienstag, den 06. November 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist

Weiterhin begrüßt Herr Rahn Herrn Saalberg von der Gemeinde Kropp und Herrn Marcus Süphke als Vertreter der Presse

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt einstimmig die Genehmigung der Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 28 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 28 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 28.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rahn berichtet über die Teilnahme an folgenden Terminen, Gesprächen Veranstaltungen und deren Inhalte:

- ETS; Vorstellung zukünftiger Plan ÖPNV; negative Auswirkung für die Gemeinde Stapel
- Sitzung Fischereigenossenschaft Treene
- Gespräch mit dem LT Abgeordneten Andreas Hein wegen Sanierung L 39; diese wird nicht in Aussicht gestellt
- Tag der offenen Tür GS Norderstapel am 27.10.2018
- Besuch Bildungsministerin Karin Prien im Schulverband Stapelholm; alle gestellten Förderanträge wurden abgelehnt
- Baubesprechung Feuerwehrrätehaus; Aufträge sind vergeben (Investitionen ca. 60.000,-€)
- Probleme gibt es beim Reetdach vom Ohlshaus; Kostenanschläge sollen abgewartet werden
- Infostand der Telekom am 01.11. und 05.11.2018 am Bürgerhaus fand große Resonanz in der Bevölkerung
- Schulverbandssitzung; Feststellung guter Zustand der Schulen
- Veranstaltung Zukunftskonzept Erfde und Umland im interkulturellen Jugendheim Erfde
- Diverse Geburtstage und Ehejubiläen in Stapel

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung zu diesem TO

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Sport- und Kulturausschussvorsitzender Uwe Galbiers teilt mit, dass die Internetseite „Stapel“ fast fertiggestellt ist.

Das Laternelaufen hat am 2. November 2018 erfolgreich stattgefunden.

Das diesjährige Tannenbaumaufstellen wird wie in den Jahren zuvor in beiden Ortsteilen durchgeführt; am 1. Dezember im Ortsteil Norderstapel; am 2. Dezember im Ortsteil Süderstapel.

Nächste SPKA-Sitzung findet am 14.11.2019 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Hans-Werner Carl berichtet als Vorsitzender vom Wegeausschuss von der letzten (4.) Sitzung und verweist auf die heutige Tagesordnung.

Aus dem **Finanzausschuss berichtet Reiner Langbehn** als Vorsitzender von der letzten Sitzung und deren Inhalte, die heute ebenfalls auf der Tagesordnung behandelt werden. Die Planungen für den Haushalt 2019 Stapel sind angelaufen. Hier wird eine genaue Prüfung der einzelnen Positionen erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist kein Nachtragshaushalt erforderlich.

Vom Ausschuss Umwelt- und Tourismus gibt es nicht zu berichten

In Vertretung für den **Bauausschussvorsitzenden**, Frank Stühmer, berichtet Bürgermeister Rahn über den baulichen Zustand der Bootssteganlage und das Ohlshaus. Beide Objekte sind Beratungspunkte auf der kommenden Bauausschusssitzung am 12.11.2018.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 95 d Abs. 1 GO
hier: Erdarbeiten/ Fundament für den Container der Schleswiger Volksbank eG vor dem Bürgerhaus
(öffentlich)

ST-GV-9/2018-2023

Sachverhalt:

Gem. § 95 d Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung bedarf die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag von 1.000,00 € der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Vorliegend wurden Erdarbeiten durchgeführt und ein Fundament für den Container der Schleswiger Volksbank eG vor dem Bürgerhaus hergestellt. Es liegt nunmehr eine entsprechende Rechnung in Höhe von 8.819,33 € für die Ausführung der Arbeiten vor.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Arbeiten stehen nicht ausreichend zur Verfügung, sodass es zur Leistung der außerplanmäßigen Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel stimmt der Leistung der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 8.819,33 € für die Erdarbeiten und das Fundament für den Container der Schleswiger Volksbank eG vor dem Bürgerhaus gem. § 95 d Abs. 1 GO zu. Die Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
8	0	1	

7. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (öffentlich)

Sachverhalt:

Gemeindevertreter Reiner Langbehn berichtet, dass zur letzten Finanzausschusssitzung am 30.10.2018 nicht alle Zuschussanträge von den Vereinen und Verbänden vorgelegen haben; er beantragt diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel stimmt dem Antrag von GV Reiner Langbehn, den TOP Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden auf der nächsten GV zu beraten, zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

8. Beratung und Beschlussfassung zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte Strom für die Gemeinde Stapel: - hier: Beschlussfassung hinsichtlich der Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote nach Maßgabe des als Anlage A beigefügten "Kriterienkatalogs" sowie des als Anlage B beigefügten Entwurfs des Wegenutzungsvertrages als Grundlage für das Vergabeverfahren, die anstehenden Verhandlungen und den künftig abzu-

ST-GV-
10/2018-2023

schließenden Vertrag (öffentlich)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel beabsichtigt, aufgrund des Laufzeitendes des Vertrages mit dem bisherigen Konzessionsinhaber SH Netz AG (vormals E.ON Hanse) zum 31.12.2019, einen neuen Wegenutzungsvertrag zur Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Stromversorgung abzuschließen. Die Laufzeit des neu abzuschließenden Vertrages soll gemäß erfolgter Ausschreibung 10 Jahre betragen. Die öffentliche Mitteilung des Laufzeitendes in Verbindung mit der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung ist im Dezember 2017 im Bundesanzeiger fristgerecht erfolgt. Die entsprechenden Datensätze mit den Netzdaten sind vom bisherigen Konzessionsinhaber übergeben worden und werden derzeit bietervertraulich von der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde Kropp verwahrt.

Das Verfahren zur Vergabe von Wegenutzungsrechten muss grundsätzlich transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Die Auswahlentscheidung erfolgt anhand von Auswahlkriterien (Wertungskriterien) in der Form eines Kriterienkataloges, der die unterschiedlichen Vergabekriterien anhand eines Punktesystems gewichtet. Der Katalog orientiert sich eng an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, deren Anwendung und Auslegung bereits im Rahmen zahlreicher gerichtlicher Verfahren überprüft wurde. Insoweit ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde relativ eng bemessen. Der Kriterienkatalog mit den entsprechenden Auswahlkriterien und deren Gewichtung ist allen potentiellen Bewerbern um die Wegenutzungsrechte vorab bekannt zu geben.

Ferner ist mit dem künftigen Inhaber der Wegenutzungsrechte (Konzessionsinhaber) wiederum ein Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) zu schließen. Auch dieser Vertragsentwurf ist im Rahmen der erforderlichen Transparenz des gesamten Vergabeverfahrens vorab den Bewerbern, die eine Interessenbekundung abgegeben haben, bekannt zu geben.

Sowohl der Kriterienkatalog mit dem Wertungskriterien (**Anlage A**) als auch der Vertragsentwurf zum Wegenutzungsvertrag (**Anlage B**) wurde durch die beauftragte Fachkanzlei Take, Maracke & Partner von Herrn Dr. Punke entsprechend der rechtlichen Erfordernisse erstellt und liegt allen Gemeindevertretern im Entwurf vor.

Um das Vergabeverfahren im vorgegeben Zeitrahmen transparent und diskriminierungsfrei fortsetzen zu können, müssen den Bewerbern um die Wegenutzungsrechte sowohl der Kriterienkatalog als auch der Vertragsentwurf mitgeteilt und zur Kenntnis gegeben werden. Dafür ist nun die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Erst nach Ablauf einer bestimmten Frist wird danach zur Abgabe erster indikativer Angebote aufgefordert, die wiederum fristgebunden abzugeben sind. In der Folge findet die Angebotserörterung statt (Verhandlungsgespräche). Binnen einer erneut zu setzenden Frist wird dann zur Abgabe der endgültigen Angebote aufgefordert.

Die Prüfung der eingehenden indikativen und endgültigen Angebote und deren Wertung werden für die Gemeinde Stapel durch einen bei der geschäftsführenden Gemeinde Kropp angesiedelten Bewertungsausschuss vorbereitet, der für die Gemeindevertretung Stapel einen Beschlussvorschlag ausarbeitet. Der Bewertungsausschuss ist auf der Grundlage dieses Beschlusses auch befugt, die Vergabekonditionen für die Gemeinde zu führen und zu bestimmen.

Anzumerken ist hinsichtlich der Vertragsdauer in § 11 des Vertragsentwurfs, dass hier als Ablaufdatum der 31.12.2029 entsprechend der Laufzeit von 10 Jahren zu benennen ist. Der Entwurf ist dahingehend noch anzupassen. Die beigelegte Karte entstammt dem bisherigen Vertrag und dient in diesem Fall als Muster.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt im Rahmen des Verfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte (Stromversorgung) die in Anlage A beigelegten Wertungskriterien des „Kriterienkatalogs“ sowie den als Anlage B beigelegten Entwurf des Wegenutzungsvertrages.

(Anlage 1 zum Originalprotokoll)

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

9.	<u>Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I</u> <u>hier: Stellungnahme der Gemeinde zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I</u> (öffentlich)	KO-HA-7/2018-2023
-----------	--	-------------------

Sachverhalt:

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes am 27. Mai 2016 wurden die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt.

Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Daneben besteht nach wie vor das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1999, das die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich des gesamten Landes Schleswig-Holstein darstellt.

Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Sie stellen insbesondere für den Natur- und Artenschutz eine wichtige planerische Grundlage dar.

Dies hat für die Gemeinden zur Folge, dass die jeweiligen Landschaftspläne der einzelnen Gemeinden an die Vorgaben der übergeordneten Planung des Landes in Gestalt der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes anzupassen sind. Die gesetzliche Grundlage bietet hier das Kapitel 2 (§§ 8 ff) des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit den §§ 5 bis 7 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Die bestehenden Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein stammen aus den Jahren 1998 bis 2005. Nach § 9 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz sind Landschaftsrahmenpläne fortzuschreiben, sobald und soweit dies erforderlich ist.

Dieses Erfordernis ergibt sich zum einen aus der Novellierung des Landesplanungsgesetzes 2014, mit der in Schleswig-Holstein die Planungsräume neu gefasst wurden. Zum anderen begründen neue oder weiter entwickelte rechtliche Rahmenvorgaben, tatsächliche Verände-

rungen in der Landschaft oder auch die hieraus erwachsenen neuen fachlichen Erkenntnisse das Erfordernis zur Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.
 Zudem bereitet die Landesplanungsbehörde derzeit die Fortschreibung der Regionalpläne vor. Ein zeitlicher Vorlauf der Landschaftsrahmenpläne ermöglicht es, die raumbedeutsamen Inhalte nach § 10 Abs. 1 BNatSchG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgabe des Landesplanungsgesetzes in die Regionalpläne zu übernehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des neuen Landschaftsrahmenplanes I (hierzu gehören unverändert die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg), bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen für den Planungsraum I, erfolgt in dem Zeitraum vom **01. Oktober 2018** bis **31. Januar 2019**.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes I berührt werden, kann dem Amt Kropp-Stapelholm im Rathaus der Gemeinde Kropp in Kropp, Außenstelle Bauhof, Industriestraße 4 oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom **1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist** eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse LRP@melund.landsh.de gesandt werden.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans I und die dazugehörigen Karten sind darüber hinaus auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I zur Kenntnis.

Von der Abgabe einer Stellungnahme wird abgesehen / mit folgendem Inhalt Gebrauch gemacht:

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

10.	<u>Beratung und Beschlussfassung für den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung einer Hundesteuer</u> (öffentlich)	ST-GV-11/2018-2023
-----	---	--------------------

Sachverhalt:

Die ehemaligen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel hatten jeweils eigene Satzungen bezüglich der Erhebung einer Hundesteuer. Im Nachgang zur Fusion ist das Satzungsrecht zu überarbeiten, für die Gemeinde Stapel anzupassen und damit eigenes Satzungsrecht für die Gemeinde Stapel zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund soll der Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stapel mit Rechtskraft zum 01.01.2019 beschlossen werden. Die Hebesätze bleiben unverändert.

Neu aufgenommen wurde im § 5 die Steuerbefreiung auf Antrag für das Halten von Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich im Gebiet Stapel verwendet werden. Hier kann die Steuerbefreiung von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses oder anderer geeigneter Nachweis abhängig gemacht werden.

Beschluss:

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Stapel die Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung einer Hundesteuer in der Form des vorliegenden Entwurfs .

(Anlage 2 zum Originalprotokoll)

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

11.	<u>Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 12/2018-2023
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Die ehemaligen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel hatten jeweils eigene Satzungen bezüglich der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer. Im Nachgang zur Fusion ist das Satzungsrecht zu überarbeiten, für die Gemeinde Stapel anzupassen und damit eigenes Satzungsrecht für die Gemeinde Stapel zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund soll der Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel mit Rechtskraft zum 01.01.2019 beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel zum 01.01.2019 in der Form des vorliegenden Entwurfs. **(Anlage 3 zum Originalprotokoll)**

bstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

12.	<u>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsspielgeräten (Vergnügungssteuersatzung)</u> (öffentlich)	ST-GV- 13/2018-2023
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Die ehemaligen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel hatten jeweils eine Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten. Aufgrund der erfolgten Fusion der beiden Gemeinden ist das Satzungsrecht zu überarbeiten, für die Gemeinde Stapel anzupassen und somit eigenes Satzungsrecht der Gemeinde Stapel zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsspielgeräten neu gefasst. Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten. Ergänzend wurden verwaltungsseitig folgende wesentliche Anpassungen vorgenommen:

Die bisherigen Satzungen der Gemeinden sehen für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen gem. § 33i Gewerbeordnung einen Steuersatz von 7 v. H. vor. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diesen Steuersatz anzuheben. Eine Erhebung bei umliegenden Kommunen ergab, dass derzeit folgende Steuersätze für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen erhoben werden:

Gemeinde Kropp	11 v. H.
Gemeinde Busdorf	12 v. H.
Gemeinde Erfde	12 v. H.
Gemeinde Fahrdorf	12 v. H.
Stadt Heide	12 v. H.
Stadt Husum	12 v. H.
Stadt Rendsburg	12 v. H.
Stadt Schleswig	15 v. H. (ab 01.01.2019: 16 v. H.)

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 14.08.2015 zur Thematik der Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbezugszuweisungen wird zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen von einem Steuersatz von mindestens 12,0 v. H. der Bruttokasse ausgegangen.

Es wird daher empfohlen den Steuersatz für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen von derzeit 7 v. H. auf 12 v. H. anzuheben.

Ebenso sind die Steuersätze für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit aus Gleichheitsgrundsätzen wie folgt anzupassen:

- a) in Spielhallen von 0,00 € auf 60,00 €
- b) an anderen Orten von 0,00 € auf 25,00 €
- c) für Gewaltspiel an allen Orten von 0,00 € auf 25,0 v. H. min. 300,00 €

Zudem erfolgt eine Anpassung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicherem Zählwerk:

- a) in Spielhallen von 0,00 € auf 120,00 €
- b) an anderen Orten von 0,00 € auf 50,00 €

Ergänzend zu den Erhöhungen der Steuersätze wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, welche entsprechend im Satzungsentwurf gekennzeichnet sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Vergnügungssteuersatzung) lt. Empfehlung des Finanzausschusses in der vorliegenden Form. Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

(Anlage 4 zum Originalprotokoll)

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

13. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Schmutzwasserbeseitigung ST-GV-14/2018-2023
(öffentlich)

Sachverhalt:

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.10.2007 hatte die ehemalige Gemeinde Süderstapel die gemeindliche Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung als eigene Aufgabe an die ehemalige Gemeinde Norderstapel übertragen. Daran anknüpfend hatte die ehemalige Gemeinde Norderstapel eine Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung für das Gebiet beider Gemeinden erlassen. Im Nachgang zur Fusion der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel ist im Rahmen der Anpassung des Satzungsrechts die „Satzung über die Beseitigung des Schmutzwassers“ nunmehr für die Gemeinde Stapel angepasst worden. Damit wird die Aufgabe, eigenes Satzungsrecht für die Fusionsgemeinde zu schaffen, umgesetzt.

Die Satzung der Gemeinde Stapel über die Beseitigung des Schmutzwassers soll ab 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die „Satzung über die Beseitigung des Schmutzwassers“ in der Form des vorliegenden Entwurfs. **(Anlage 5 zum Originalprotokoll)**

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

14. Beratung und Beschlussfassung für den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über den Erlass einer Gebührensatzung für Grundstückskläranalgen ST-GV-15/2018-2023
(öffentlich)

Sachverhalt:

Die ehemalige Gemeinde Norderstapel hatte eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen in den Gemeinden Norderstapel und Süderstapel (Gebührensatzung für Grundstückskläranlagen) vom 08.12.2014. Aufgrund der erfolgten Fusion der Gemeinden Norderstapel und Süderstapel ist das örtliche Satzungsrecht zu überarbeiten, für die Gemeinde Stapel anzupassen und somit eigenes Satzungsrecht der Gemeinde Stapel zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen neu gefasst. Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

(Anlage 6 zum Originalprotokoll)

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

-
15. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) im Teilbereich des Gemeindegebietes "Erfder Damm" (öffentlich) ST-GV-16/2018-2023
-

Sachverhalt:

Die ehemaligen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel hatten am 08.12.2011 eine Vereinbarung nach § 18 GkZ geschlossen, auf deren Grundlage die Wasserversorgung des gemeindlichen Teilgebiets „Erfder Damm“ der ehemaligen Gemeinde Norderstapel an die ehemalige Gemeinde Süderstapel übertragen wurde. Die ehemalige Gemeinde Süderstapel hatte dementsprechend für die Grundstücke im Geltungsbereich eine Satzung erlassen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser.

Im Nachgang zur Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel ist im Rahmen der Anpassung des Satzungsrechts auch diese Satzung überarbeitet und nunmehr für die Gemeinde Stapel angepasst worden. Damit wird die Aufgabe eigenes Satzungsrecht für die Fusionsgemeinde zu schaffen, umgesetzt.

Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser im Teilbereich „Erfder Damm“ gemäß vorliegendem Entwurf.

(Anlage 7 Originalprotokoll)

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

-
- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 16. | <u>Beratung und Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung "Wasserversorgung Erfder Damm" zur Satzung der Gemeinde Stapel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) für den Teilbereich des Gemeindegebiets "Erfder Damm" (öffentlich)</u> | ST-GV-
17/2018-2023 |
|-----|---|------------------------|
-

Sachverhalt:

Die ehemaligen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel hatten am 08.12.2011 eine Vereinbarung nach § 18 GkZ geschlossen, auf deren Grundlage die Wasserversorgung des gemeindlichen Teilgebiets „Erfder Damm“ der ehemaligen Gemeinde Norderstapel an die ehemalige Gemeinde Süderstapel übertragen wurde. Die ehemalige Gemeinde Süderstapel hatte dementsprechend für die Grundstücke im Geltungsbereich eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser erlassen.

Im Nachgang zur Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel ist im Rahmen der Anpassung des Satzungsrechts auch diese Beitrags- und Gebührensatzung überarbeitet und nunmehr für die Gemeinde Stapel angepasst worden. Damit wird die Aufgabe, eigenes Satzungsrecht für die Fusionsgemeinde zu schaffen, umgesetzt.

Die Beitrags- und Gebührensatzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung „Erfder Damm“ gemäß vorliegendem Satzungsentwurf. **(Anlage 8 Originalprotokoll)**

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

-
- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 17. | <u>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungssatzung</u> (öffentlich) | ST-GV-
18/2018-2023 |
|-----|---|------------------------|
-

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungssatzungen der Altgemeinden Norderstapel und Süderstapel treten mit Wirkung zum 01.03.2019 außer Kraft. Aus diesem Anlass heraus wurde die Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Stapel auf der Grundlage der Altsatzungen überarbeitet.

Die Überarbeitung besteht aus:

- Änderungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung
- Zusammenfassung der Grenzpunkte der geschlossenen, innerörtlichen Bebauung (Anlage zur Satzung) aus beiden Gemeinden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Stapel in der bestehenden Entwurfsfassung. **(Anlage 9 Originalprotokoll)**

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

18.	<u>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Gemeinde Stapel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV-19/2018-2023
------------	---	--------------------

Sachverhalt:

Fusionsbedingt treten die bisherigen Satzungen der ehemaligen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel am 01.03.2019 außer Kraft. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für die Gemeinde Stapel erneut eine Feuerwehrgebührensatzung zu erlassen.

Inhaltlich entspricht der Satzungsentwurf den derzeit vorliegenden Satzungen der Altgemeinden, insbesondere auch der Gebührenhöhe. Die Gebührenhöhe wurde 2010 angepasst. Sie entspricht den Gebührensätzen gleich großer Feuerwehren im Amtsbereich.

Es wurden einige redaktionelle Änderungen eingearbeitet (Änderung des Brandschutzgesetzes hinsichtlich der Befreiung von Menschen aus akuter Lebensgefahr - § 1 Abs. 2 - und Datenschutz - § 6).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Erlass der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung. **(Anlage 10 Originalprotokoll)**

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

19.	<u>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Anbringung von Hausnummernschildern in der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 20/2018-2023
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Das Anbringen von Hausnummern regelt die Vorschrift des § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG). Hiernach tragen die Gemeinden Sorge dafür, dass Hausnummern angebracht werden. Die Schilder für Hausnummern sind so zu gestalten, dass die Orientierung ermöglicht wird.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken haben das Anbringen von Straßennamen und Hausnummern zu dulden. Ihnen können durch eine gemeindliche Satzung die Kosten für die Hausnummerierung auferlegt werden. Die Satzung kann die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümerinnen und Eigentümer vorschreiben und die Art der Hausnummernschilder bestimmen.

Die Folge bei Nichterlass einer Satzung wäre, dass im Streitfall die Gemeinde die Kosten für eine Neubeschilderung oder Umnummerierung tragen müsste. Die Verpflichtung zur Anbringung der Hausnummern erleichtert den Rettungskräften und der Polizei die Orientierung beim Einsatz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Erlass der Satzung über das Anbringen von Hausnummern in der Gemeinde Stapel in der vorliegenden Entwurfsfassung.

(Anlage 11 zum Originalprotokoll)

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

20.	<u>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung)</u> (öffentlich)	ST-GV- 21/2018-2023
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde anhand der Mustersatzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages erarbeitet. Sie entspricht damit u.a. den Sondernutzungssatzungen der Gemeinden Kropp, Alt Bennebek, Dörpstedt, Groß Rheide und Klein Rheide und auch der Satzung der Altgemeinde Norderstapel. § 15 wurde hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung geändert. Die Altgemeinde Süderstapel hat die Satzung nicht erlassen.

Sondernutzungen treten in der Gemeinde meistens durch das Anbringen von Werbeplakaten an Straßeneinrichtungen (Laternen usw.) auf. Die Sondernutzung bedarf nach § 21 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes grundsätzlich der Genehmigung des jeweiligen Straßenbaulastträgers, der für die Genehmigung Gebühren erheben kann, wenn er sich eine Satzung gibt (§ 23 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz). Das Plakatieren wurde bisher in der Altgemeinde Norderstapel nur im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 202/Kreisstraße 6 zugelassen. Die Altgemeinde Süderstapel hat das Plakatieren nicht zugelassen. Hinsichtlich der einzelnen Gebühren, die den Gebührensätzen in den o.g. anderen Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm, die eine Sondernutzungssatzung erlassen haben, entsprechen, verweise ich auf die Tarif-Nr. 12 der anliegenden Gebührentabelle.

Die Gemeindevertretung wird um Beschlussfassung darüber gebeten, ob eine Sondernutzungssatzung erlassen werden soll und in welcher Höhe hierfür Gebühren erhoben werden sollen. Selbstverständlich ist es auch möglich, einzelne Sondernutzungen (wie z.B. das Plakatieren) vollends zu verbieten.

Gemeinden, die keine Sondernutzungssatzung erlassen, wird der Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung u.U. abgelehnt, da nicht alle Einnahmequellen ausgeschöpft wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Erlass der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der bestehenden Entwurfsfassung. Das Anbringen von Plakaten nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung wird auf den Kreuzungsbereich Bundesstraße 202/Kreisstraße 6 beschränkt. **(Anlage 12 Originalprotokoll)**

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

21. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung von einem Teilstück des "Osterwischweg" (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Wegeausschusses, Hans-Werner Carl, erläutert den Sachverhalt und stellt die Angebote vor. Es liegen vier Angebote von zwei Firmen vor, wobei die Ausführung jeweils in Wege-Grand oder alternativ Asphaltfräsgut angeboten wurden.

Die Firmen Heim und Coltzau haben diese Angebote vorgelegt. Eine tabellarische Übersicht liegt vor (**siehe Anlage 13 Originalprotokoll**). Der Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausführung in der Variante mit Asphaltfräsgut entsprechend des Angebotes der Fa. Heim lt. Angebotssumme in Höhe von 15.647,31 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel fasst den Beschluss, den Auftrag für die Renovierung eines Teilstückes des Osterwischenweges an die Firma Heim zur Ausführung mit Asphaltfräsgut zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 15.647,31 €.

(Anlage 13 zum Originalprotokoll)

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

22. Durchführung der Europawahl am 26. Mai 2019;
hier: Besetzung des Wahlvorstandes für die Gemeinde
Stapel (öffentlich)

ST-GV-
22/2018-2023

Sachverhalt:

Für die o.g. Wahl ist nach § 6 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) durch mich in jedem Wahlbezirk ein Wahlvorstand einzuberufen. Dieser besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter sowie drei bis sieben weiteren Beisitzern (§ 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz). Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden Vorschläge seitens der Gemeinde benötigt.

Wahlvorsteher/in **Gemeindevertreter Rolf Jöns**
Stellv. Wahlvorsteher/in **Hans-Johann Dierks**

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

- 1. Reiner Langbehn _____ (Schriftführer/in)
- 2. Jörg Lundelius _____ (Stv. Schriftführer/in)
- 3. Uwe Galbiers _____
- 4. Britta Mahmens _____
- 5. Hans-Werner Carl _____
- 6. Heiko Pawlak _____
- 7. Jörg Holm _____

Als Wahllokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Sievers Gasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Amtsvorsteher die Besetzung des Wahlvorstandes wie oben gelistet. Wahllokal wird **Sievers Gasthof , Hauptstraße 12 in 25879 Stapel**

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

-
23. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d Abs. 1 GO
hier: Reparatur der elektrischen Eingangstür des Bürgerhauses (öffentlich)
-

Sachverhalt:

Gem. § 95 d Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung bedarf die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Betrag von 1.000,00 € der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Am Freitag, dem 21.09.2018 ist es aufgrund eines Sturms zu erheblichen Stromschwankungen und somit Stromüberspannungen im Bürgerhaus gekommen. Dabei brannte der Motor der inneren elektrischen Eingangstür durch. Die Tür musste schnellstmöglich repariert werden. Es liegt nunmehr eine entsprechende Rechnung in Höhe von 3.332,00 € für die Ausführung der Arbeiten vor.

Es wurde versucht, den Schaden über die Gebäudeversicherung bei der Provinzial abzuwickeln. Derartige Gebäudeschäden sind bzw. können leider nicht versichert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Arbeiten stehen nicht ausreichend zur Verfügung, sodass es zur Leistung der außerplanmäßigen Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel stimmt der Leistung der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 3.332,00 € für die Reparatur der elektrischen Eingangstür des Bürgerhauses gem. § 95 d Abs. 1 GO zu. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

24. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes (öffentlich) ST-GV-23/2018-2023

Sachverhalt:

In den unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise Nahversorgung, dem gastronomischen Angebot und der Mobilität zeichnen sich Veränderungen ab, die bedingt durch den demografischen Wandel zu Veränderungen in der Gemeindeentwicklung führen.

Ziel des Konzeptes ist die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für die kommunalpolitische Arbeit und das Herausfiltern von Maßnahmen.

Die bisherigen Gemeinden Norderstapel und Süderstapel haben im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom 07.06.2017 und GV-Sitzung vom 12.12.2017 die Beantragung einer Zuwendung einstimmig beschlossen.

Durch die angestrebte Fusion zur neuen Gemeinde Stapel wurde empfohlen, ein Ortskernentwicklungskonzept für das gesamte neue Gemeindegebiet zu beantragen. Für das Projekt wurde eine Zuwendung aus GAK-Mitteln für die Dorferneuerung und Dorfentwicklung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) beantragt. Dem Antrag musste u.a. ein Leistungsverzeichnis und eine Kostenschätzung beigefügt werden.

Für die Erstellung eines OKE-Konzeptes wird mind. ½ Jahr eingeplant. Ein OKE-Konzept ist keine Machbarkeitsstudie. In dem Konzept wird das Potenzial einer Gemeinde untersucht und keine einzelnen Projekte. Es beinhaltet die Erhebung der Innenentwicklungspotenziale einer Gemeinde.

Der Bescheid über die Zuwendung aus Mitteln des Landes SH und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist am 18.10.2018 erteilt worden.

Die maximale Zuwendung beträgt 75 % der förderfähigen Nettokosten.

Die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes ist auszuschreiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Ausschreibung der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Der Auftrag ist nach Absprache mit den Bürgermeistern Herr Rahn, Herr Jöns und Herrn Dierks zu erteilen.

Die Haushaltsmittel sind nach der Kostenschätzung mit 25.000,00 Euro im Haushalt 2019 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

25. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Unterstützung betr. Lesungen im Ohlsenhaus (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Sport-und Kulturausschusses, Uwe Galbiers, hat das Wort. Das Konzept und Finanzierung für die Lesungen im Ohlsenhaus 2019 steht; danach sind 6 Lesungen geplant. Ausgaben und Einnahmen werden sich decken. Im Vorwege sind jedoch 4.800,-€ im Haushalt 2019 einzuplanen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für die Lesungen im Ohlsenhaus im kommenden Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-€ zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	0	0	0

26. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Rainer Rahn spricht das schlechte Ortsbild der Gemeinde Stapel an; hier besteht Handlungsbedarf.

Das Aufstellen der Ortstafeln ist noch nicht erfolgt; ein Gespräch zwischen den Beschwerdeführern und der Gemeindevertretung ist für den 13. November 2018 anberaumt.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

29. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rah stellt die Öffentlichkeit wieder her ; es sind keine Einwohner mehr anwesend; somit werden keine Beschlüsse mitgeteilt.

Herr Rahm teilt abschließend den Termin für das Jahresabschlussessen mit. Es findet am 13.12.2018 um 19.30 Uhr statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr

Beschluss:

Keine Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
0	0	0	0

Protokollführerin

Vorsitzender

Anlagen:

- *Anlage 1 zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Neuvergabe Wegenutzungsrechte Strom für die Gemeinde Stapel*
- *Anlage 2 zu TOP 10: Beratung Beschlussfassung Erlass Satzung Hundesteuer*
- *Anlage 3 zu TOP 11: Beratung und Beschlussfassung Erlass Zweitwohnungssteuersatzung*
- *Anlage 4 zu TOP 12: Beratung und Beschlussfassung Erlass einer Vergnügungssteuersatzung*
- *Anlage 5 zu TOP 13: Beratung und Beschlussfassung Erlass Satzung Schmutzwasserbeseitigung*
- *Anlage 6 zu TOP 14: Beratung/Beschlussfassung Erlass Gebührensatzung Grundstückskläranlagen*
- *Anlage 7 zu TOP 15: Beratung/Beschlussfassung Erlass Satzung Anschluss Wasserversorgung Teilbereich Erfder-Damm*
- *Anlage 8 zu TOP 16: Beratung/Beschlussfassung Beitrags-und Gebührensatzung Wasserversorgung Erfder-Damm*
- *Anlage 9 zu TOP 17: Beratung/Beschlussfassung Erlass Straßenreinigungssatzung*
- *Anlage 10 zu TOP 18: Beratung /Beschlussfassung Erlass Satzung über Erhebung Gebühren Inanspruchnahme Freiw. Feuerwehr*
- *Anlage 11 zu TOP 19: Beratung/Beschlussfassung über Erlass Hausnummernsatzung*
- *Anlage 12 zu Top 20: Beratung/Beschlussfassung Erlass Sondernutzungssatzung*
- *Anlage 13 zu TOP 21: Preisvergleich Angebote Renovierung Osterwischweg*